

1. Schiedsvereinbarung mit Bundeskadern (deren Trainer und Betreuer)

Schiedsvereinbarung

zwischen

dem Deutschen Karate Verband e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Gladbach, VR –Nr. 239, vertreten durch , Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck

- im folgenden DKV -

und

(Vor- und Nachname, ladungsfähige Anschrift)

- im folgenden Athlet/Trainer/Betreuer -
(nicht zutreffendes streichen)

Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung des vom oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der ADO des DKV/dem NADA-Code 2009 und der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – entschieden. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(für den DKV)

(Athlet/Trainer/Betreuer)
(nicht zutreffendes streichen)“